

DICHTUNG UND WAHRHEIT

Aussagepsychologische Beurteilung der Glaubhaftigkeit

Samstag, 28. Juni 2014
10:15 Uhr – 11:00 Uhr
LMU München
Leopoldstraße 13
Hörsaal 2U01

Steffen Dauer
Institut für Rechtspsychologie und
Forensische Psychiatrie Halle (Saale)
institut@rechtspsychologie-halle.de

Inhaltsverzeichnis

1. Aussagepsychologische Beurteilung der Glaubhaftigkeit
 - 1.1. Historie
 - 1.1.1. Ursprung der Aussagepsychologie
 - 1.1.2. Entwicklung im 20. Jahrhundert
 - 1.1.3. Aktuelle Schwerpunkte der Aussagepsychologie
 - 1.1.4. Aktueller Forschungsschwerpunkt der Aussagepsychologie
 - 1.2. Grundlagen der Zeugenaussage
 - 1.2.1. Wahrnehmung
 - 1.2.1.1. Forensische Relevanz der Wahrnehmung
 - 1.2.2. Erinnerung
 - 1.2.2.1. Forensische Relevanz des Erinnerns
 - 1.3. Aussagetüchtigkeit und Aussagekompetenz
 - 1.3.1. Aussagetüchtigkeit
 - 1.3.2. Aussagekompetenz
 - 1.4. Quellengedächtnis bei Kindern
 - 1.4.1. Suggestion und Suggestibilität
 - 1.4.2. Forensische Bedeutung von Suggestionen
 - 1.4.3. Suggestionseffekte
 - 1.4.4. Suggestibilität bei jüngeren Kindern
 - 1.4.5. Kindliche Aussagefähigkeiten

- 1.5. Jugendliche und Erwachsene als Zeugen
 - 1.5.1. Grundlegende Erkenntnisse
 - 1.5.2. Aussagen über frühere Traumata
 - 1.5.3. Kulturelle Besonderheiten bei erwachsenen Zeugen
- 1.6. Glaubhaftigkeit als Kern der Aussagepsychologie
 - 1.6.1. Erlebnisbegründete Angaben
 - 1.6.2. Qualitätsmerkmale erlebnisbegründeter Angaben
 - 1.6.2.1. Allgemeine Merkmale
 - 1.6.2.2. Spezielle Merkmale
 - 1.6.2.3. Motivationsbezogene Merkmale
 - 1.6.3. Aussageübergreifende Qualitätsmerkmale
 - 1.6.4. Aspekte differenzierter Aussage(in)konstanz
 - 1.6.5. Ausdrucksverhalten und Erlebnisbegründetheit
 - 1.6.6. Integrative Gewichtung der Qualitätsmerkmale
- 1.7. Diagnostische Möglichkeiten der Analyse einer Falschaussage
 - 1.7.1. Falschaussagen
 - 1.7.2. Nicht erlebnisbegründete Aussagen
 - 1.7.3. Begründeter Verdacht für eine Falschaussage

Exkurs falsche Geständnisse

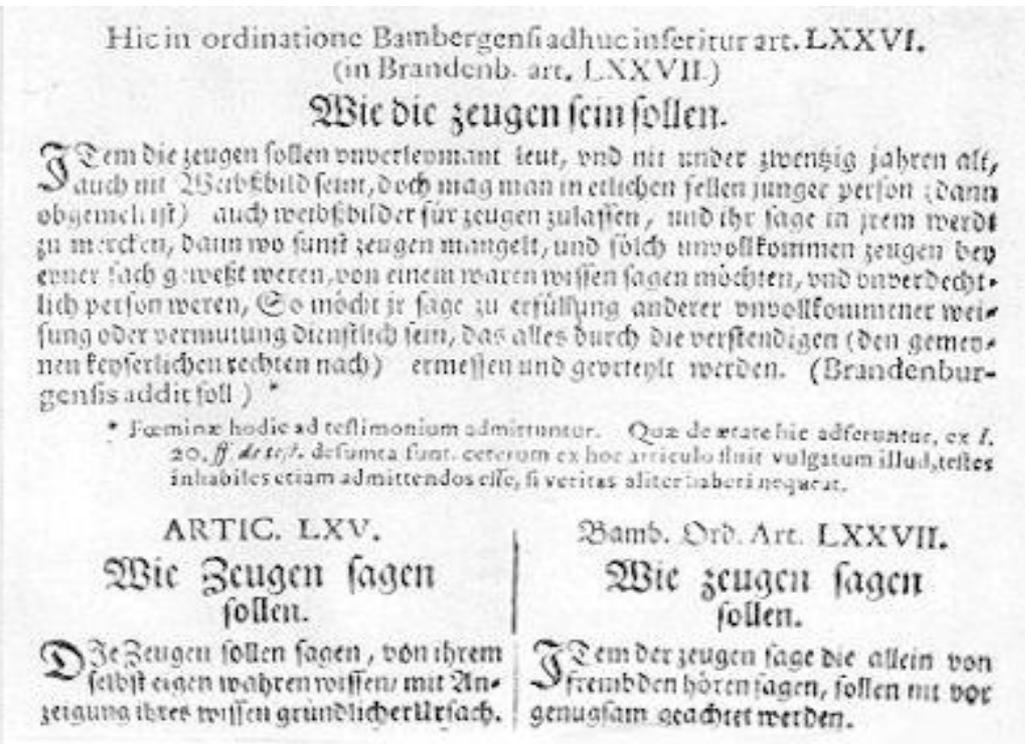
- 1.8. Falsche Geständnisse
- 1.8.1. Einführung
- 1.8.2. Arten falscher Geständnisse
- 1.8.3. Häufigkeit falscher Geständnisse
- 1.8.4. Risikofaktoren
- 1.8.5. Multiple falsche Geständnisse
- 1.8.6. Unterscheidung zwischen zutreffenden und falschen Geständnissen

Literaturauszug

1. Aussagepsychologische Beurteilung der Glaubhaftigkeit

1.1. Historie

1.1.1. Ursprung der Aussagepsychologie



1.1.2. ENTWICKLUNG IM 20. JAHRHUNDERT

KLASSISCHES ALTERTUM: KINDER SIND ZEUGNISUNFÄHIG

SCHWÄBISCHES LANDRECHT: KINDER UNTER 14 JAHREN
WERDEN NICHT ALS ZEUGEN ZUGELASSEN

PEINLICHE GERICHTSORDNUNG: REGEL: ZEUGEN SOLLEN NICHT
UNTER 20 JAHREN SEIN

KRIMINALWISSENSCHAFT: GESAMTES 19. JAHRHUNDERT: KINDER
ABSOLUT ZEUGNISUNFÄHIG

ANFÄNGE DER AUSSAGEPSYCHOLOGIE – ANFANG DES 20. JAHRHUNDERTS

- Stern (1902) „Psychologie der Aussage“
- Münsterberg (1908) „On the witness stand“
- Binet (1900) „La Suggestibilité“

ENTWICKLUNG DURCH DIE PSYCHOLOGISCHE AUSSAGEFORSCHUNG

- kindlicher Zeugenbeweis erlangte zunehmend Bedeutung
- Reichsgerichtsentscheid 1911: „Das Gesetz erklärt niemanden für unfähig, als Zeuge vernommen zu werden, insbesondere zieht es keine Altersgrenze“.

BGH 1955

Feststellung:

dass „Kinderaussagen nicht häufiger unglaubwürdig sind, als die Aussagen von Erwachsenen, dass Kinder sogar oft die besten Zeugen sind.“

KONSEQUENZEN

- Der BGH-Entscheid von 1955 war auf die Forschungen von UNDEUTSCH zurückzuführen und hat seitdem zur Hilfeleistung durch Sachverständige beigetragen.
- Seit 1956 wird aufgrund der Forschungen von ARNOLD die „Glaubwürdigkeit“ eines Zeugen nicht mehr als relevant für juristische Entscheidungen angesehen (sondern die Glaubhaftigkeit der Angaben eines Zeugen).

VORAUSSETZUNG

Die als Zeuge zu vernehmende Person ist in der Lage:

- bestimmte Sachen wahrzunehmen,
- in der Erinnerung zu behalten,
- und diese später sprachlich wiederzugeben.

1.1.3. AKTUELLE SCHWERPUNKTE DER AUSSAGEPSYCHOLOGIE

Grundsätzlich kann jeder Mensch Zeuge sein.

Gesetz:

- keine Existenz allgemeiner Zeugnisunfähigkeit
- keine Mindestaltersgrenzen

Wissenschaft:

- Arntzen(1993): Kinder unter 4,5 Jahren nur unter günstigen Umständen aussagetüchtig
- Volbert/Steller (2004): Ende der Kindheitsamnesie mit ca. 3,5 Jahren
- Volbert/Steller (2008): verlässliche Darstellung nicht vor Abschluss des 4. Lebensjahres

Praxis:

- OLG Zweibrücken (1995): Kinder unter 4,5 Jahren sind kaum aussagetüchtig

1.1.4. AKTUELLER FORSCHUNGSSCHWERPUNKT DER AUSSAGEPSYCHOLOGIE

▶ Zur Aussagepsychologie von Geständnissen

(z. B. Ray Bull 2009, 19th Conference of the European Association of Psychology and Law, 02 – 05. 09. 2009 Sorrent, Italien)

Problem:

- Durch DNA-Analysen wurden in unerwartetem Maße falsche Geständnisse festgestellt:
 - freiwillige falsche Geständnisse (false confessions)
 - erzwungene falsche Geständnisse
 - erzwungene und internalisierte falsche Geständnisse
- keine Vorstellungen über die Häufigkeit falscher Geständnisse
- Forschungsvariablen:
 - Differenzierbarkeit - Alter - Erkrankungen
 - Persönlichkeit - Intelligenz - Vernehmungsmethoden
- erste Ergebnisse: *wahre und falsche Geständnisse schwer zu unterscheiden!*

1.2. GRUNDLAGEN DER ZEUGENAUSSAGE

1.2.1. WAHRNEHMUNG

- bezeichnet im Allgemeinen den Prozess der bewussten Informationsaufnahme eines Lebewesens über seine Sinne

- Prozesse:
 - Aufnahme
 - Interpretation
 - Auswahl
 - Organisation

1.2.1.1. FORENSISCHE RELEVANZ DER WAHRNEHMUNG

Aussagetüchtigkeit = Fähigkeiten einer Person, einen spezifischen Sachverhalt zuverlässig wahrzunehmen, diesen im Gedächtnis zu bewahren und das Ergebnis angemessen zu erinnern.

1.2.2. ERINNERUNG

- die Fähigkeit, Vergangenes im Gedächtnis zu behalten
- Zurückrufen von sonst Vergessenem ins Gedächtnis (=Reproduktion)
- Verlebendigung des Wahrgenommenen
- Vergangenes wird vergegenwärtigt

1.2.2.1. FORENSISCHE RELEVANZ DES ERINNERNS

Aussagetüchtigkeit = Fähigkeiten einer Person einen spezifischen Sachverhalt zuverlässig wahrzunehmen, diesen im Gedächtnis zu bewahren und das Ereignis angemessen zu erinnern.

1.3. AUSSAGETÜCHTIGKEIT UND AUSSAGEKOMPETENZ

Besonderheiten der Aussageperson

- Leistungsbesonderheiten (Intelligenz, sprachliche Fähigkeiten)
- Kenntnisse bzw. Erfahrungshintergrund
- Besonderheiten im Erleben und Verhalten (Persönlichkeitsstruktur, motivationale Aspekte)
- Suggestibilität und Phantasie

1.3.1. AUSSAGETÜCHTIGKEIT

Fähigkeiten einer Person:

- einen spezifischen Sachverhalt zuverlässig wahrzunehmen,
- diesen in der zwischen dem Geschehen und der Befragung liegenden Zeit im Gedächtnis zu bewahren,
- das Ereignis angemessen abzurufen und
- Erlebtes von anders generierten Vorstellungen zu unterscheiden.

AUFGEHOBENE AUSSAGETÜCHTIGKEIT

→ nur bei:

- schweren psychopathologischen Auffälligkeiten (im akuten Schub einer Psychose)
- hirnganischen Veränderungen (hirnganisches Psychosyndrom?)
- entwicklungspsychologischen Besonderheiten (Kinder unter 3 Jahren)

→ dauerhaft aufgehobene Aussagetüchtigkeit bei:

- chronischen Psychosen
- irreparablen Hirnschäden

→ vorübergehend aufgehobene Aussagetüchtigkeit bei:

- akutem psychotischem Zustand
- akuten Intoxikationen

- ▶ **Persönlichkeitsstörungen (z. B. Borderline-Erkrankungen) rechtfertigen nicht die Annahme einer aufgehobenen Aussagetüchtigkeit, ebenso wenig wie posttraumatische Belastungsstörungen oder dissoziative Störungen!**

1.3.2. AUSSAGEKOMPETENZ

Fähigkeiten einer Person:

– eine für Dritte nachvollziehbare Schilderung zu produzieren:

- Sprachliches Ausdrucksvermögen
- Vorhandensein von Kontrollmöglichkeiten gegenüber Suggestionseinflüssen
- Beherrschung relevanter kommunikativer Kompetenzen

EINGESCHRÄNKTE AUSSAGEKOMPETENZ

- bei Schwierigkeiten im Sprachverständnis und im sprachlichen Ausdrucksvermögen sprachlichen Ausdrucksvermögen (z. B. bei intellektuellen Defiziten)
- bei einer Fabulationsneigung, einem Mitteilungsbedürfnis und einer Darstellungslust
- bei einer stärkeren Fremdsuggestibilität und einer deutlichen Autosuggestibilität

1.4. QUELLENGEDÄCHTNIS BEI KINDERN

Effektivität abhängig von:

- Modalität der Quelle (auditiv, visuell, erlebt, etc.)
- Ausprägung der mentalen Repräsentation (theory of mind)
- Entwicklung von Konzepten (z.B. sexueller Missbrauch)
- Unterscheidungsfähigkeit zwischen Realität und Phantasie
- Aufmerksamkeitszuwendung zu Quellen
- Zeitraum zwischen Ereignis und Interview

Mit zunehmendem Zeitintervall steigt die Wahrscheinlichkeit einer falschen Erinnerung und einer fehlerhaften Quellenzuordnung

1.4.1. SUGGESTION UND SUGGESTIBILITÄT

Suggestion:

Vorgang, Informationen nachträglich in Erinnerungen von Personen einzubringen, welche anschließend integriert und akzeptiert werden

Suggestibilität:

Anfälligkeit für Suggestion (meist unbewusst)

1.4.2. FORENSISCHE BEDEUTUNG VON SUGGESTIONEN

► Suggestionen:

- verändern Gedächtnisinhalte
- induzieren Pseudoerinnerungen
- führen zu falschen Aussagen

1.4.3. SUGGESTIONSEFFEKTE

- ▶ Falschinformationseffekte (falsche Angaben)
 - ◊ zu einem Ereignis, das tatsächlich stattgefunden hat, werden spezifische nachträgliche Falschinformationen präsentiert (falsche Ergänzungen)

- ▶ Fehlinformationseffekte (fehlerhafte Angaben)
 - ◊ zu einem Ereignis, das tatsächlich stattgefunden hat, werden unspezifische Fehlinformationen vorgetragen (Schlussfolgerungen)

- ▶ Pseudoinformationseffekte (Angaben über nicht erlebte Ereignisse)
 - ◊ zu einem Ereignis, das nie stattgefunden hat, werden vollständige Beschreibungen vorgetragen (Fabulationen → z. B. das „Lost in Shopping Mall“ – Paradigma)

1.4.4. SUGGESTIBILITÄT BEI JÜNGEREN KINDERN

1. Fähigkeiten, Informationen effektiv zu verarbeiten sind noch weniger gut entwickelt
2. verfügen über schwächere Gedächtnisspuren
3. kodieren in stärkerem Maße Einzelinformationen
4. besitzen weniger interpretative und zusammenhängende Gedächtnisrepräsentationen
5. geringe Erinnerungsgewissheit

1.4.5. Kindliche Aussagefähigkeiten

AUSSAGEFÄHIGKEIT VON KLEINKINDERN BIS ZUM 4. LEBENSJAHR

- reduzierte sprachliche Möglichkeiten
- Unfähigkeit zur zusammenhängenden und geordneten Darstellung
- Wahrnehmungsfunktionen entwickelt
- keine Ordnung nach Wesentlichem und Unwesentlichem
- Vermischung von Phantasie und Realität
- hohe Suggestibilität
- Kinder unter 3 Jahren gelten allgemein als nicht aussagefähig

AUSSAGEFÄHIGKEIT VON 4 BIS 6-JÄHRIGEN KINDERN

- Fortschritte in kognitiver und sozialer Entwicklung
- sprachlich: konkretes, überschaubares Ereignis kann verständlich wiedergegeben werden, dennoch oft wenig umfangreiche Aussage
- Erzählform vorherrschend, phänomengemäße Darstellung
- eingeschränktes Frageverständnis produziert Hemmungen und zögerliche Antworten
- geringes Konzentrationsvermögen (max. ca. 20 – 30 min)
- hohe Suggestibilität und Phantasie
- Unbefangenheit führt zu vielen Spontanaussagen

AUSSAGEFÄHIGKEIT VON 7 BIS 10-JÄHRIGEN KINDERN

- keine Zweifel mehr an Aussagefähigkeit des Kindes
- systematische Aussage in chronologischer Reihenfolge noch nicht möglich
- Schwierigkeiten bei zeitlicher und räumlicher Zuordnung
- Konzentrationsfähigkeit eingeschränkt (max. 45 min)
- selbstkritische Differenzierung zwischen Phantasie- und Erinnerungsinhalt möglich
- Suggestibilitätsneigung wird geringer
- Sprachliche Ausdrucksfähigkeit ausreichend gut

AUSSAGEFÄHIGKEIT VON 11 BIS 14-JÄHRIGEN KINDERN

- kognitive Fähigkeiten dem Erwachsenen nahezu gleich
- Entwicklung zunehmend differenzierter mitmenschlicher Beziehungen
- Entwicklung größerer seelischer Erlebnisfähigkeit
- deshalb möglich: vermehrte Angaben über:
 - deliktspezifische Details
 - Schilderung psychischer Einzelheiten
 - Gespräche
 - eigenseelische Vorgänge (Angst, Ekel)
- Schwierigkeit: beginnende Entwicklung von Anerkennungs- und Geltungsstreben

1.5. JUGENDLICHE UND ERWACHSENE ALS ZEUGEN

1.5.1. GRUNDLEGENDE ERKENNTNISSE

- ◆ aussagepsychologische Untersuchungen sinnvoll bei:
 - Intelligenzminderung, Abhängigkeitserkrankungen,
 - psychotischen Störungen, neurotischer Verhaltensorganisation, Persönlichkeitsstörungen und Störungen des Sozialverhaltens
 - potentiellen Falschaussagemotiven
 - Hinweisen auf Suggestionen in der Aussagegenese

1.5.2. AUSSAGEN ÜBER FRÜHERE TRAUMATA

Traumaspesifische Erinnerungsbesonderheiten:

a) Verdrängung:

- nicht bewusst kontrollierbares, aber motiviertes Nicht-erinnern-Können
- assoziiert mit schmerzhaften, Ich-bedrohenden Erfahrungen
- Affekt ist im Gegensatz zum verdrängtem Inhalt bewusstseinspräsent
- erlebtes Ereignis ist prinzipiell gespeichert und wird nicht völlig gelöscht
- Inhalt ist ins Unbewusste verdrängt
- drückt sich durch Symptombildung aus
- kann durch Einsicht in den zugrunde liegenden Prozess bewusst gemacht werden

b) Dissoziation:

- Unterbrechung der integrativen Funktionen des Bewusstseins, des Gedächtnisses, der Identität und der Wahrnehmung der Umwelt
- Verlust der bewussten Kontrolle über die Erinnerungen
- bewusster Abruf ist nicht möglich
- Gesamterfahrung wird in einzelne voneinander getrennt gehaltene Bewusstseinszustände aufgespalten

„TRAUMAGEDÄCHTNIS“

Postulat: Traumaerinnerungen unterscheiden sich substantiell von anderen
Erinnerungen

- sensorische und emotionale Elemente eines Ereignisses sollen nicht in das persönliche Gedächtnis und die Identität integriert werden können
- Erinnerungen bleiben isoliert von normalen Bewusstseinsinhalten
- Aufspaltung der Erinnerung in verschiedene isolierte somatosensorische Elemente
- Möglichkeit eines „zustandsabhängigen“ Erinnerns
- Erinnern durch „Übersetzung von Fragmenten in einem Konstruktionsprozess“

Existieren empirische Befunde für die Annahme traumaspezifischer Erinnerungen?

- Vielzahl von Studien, deren Ergebnisse sich mit Vergleichsuntersuchungen nicht replizieren lassen (Reliabilität?)
- methodisches Problem: Einschätzungen der Struktur von Erinnerungen durch die Betroffenen selbst (Objektivität?)
- methodisches Problem: traumatische Ereignisse nicht belegt (Validität?)
- die Erinnerungsstruktur von Personen mit PTBS und ohne PTBS unterscheidet sich nicht signifikant

Sollte die aussagepsychologische Begutachtung bei Traumapatienten modifiziert werden?

- mit der Modifikation soll die Akzeptanz angestrebt werden, dass Aussagen über traumatische Ereignisse fragmentiert, zusammenhangslos, inkonstant und widersprüchlich seien
- empirische Befunde zum Vergleich von Aussagen der Traumapatienten mit anderen Zeugen haben diese Behauptungen nicht bestätigt

Achtung!

Typische Merkmale von Pseudoerinnerungen werden fälschlicherweise zu typischen Charakteristiken von traumatischen Erinnerungen erklärt (VOLBERT 2008)

1.5.3. KULTURELLE BESONDERHEITEN BEI ERWACHSENEN ZEUGEN

Transkulturelle Aspekte ergeben sich aufgrund folgender Besonderheiten:

- Religion
- Herkunftsland
- Regionen (Land, Stadt, Großstadt)
- Migrationsmotivation
- Aufenthaltsstatus

Beispiel:

Müssen muslimische Frauen lügen, um ihre Ehre zu bewahren
(Orth & Krempp 2009)

- ♦ Kulturabhängige Bezugssysteme
- welche Werte sind bedeutsam
- welcher Umgang zwischen den Geschlechtern gilt als schicklich
- kollektive Verankerung und Orientierung (Familie, Gruppe) statt Individualisierung
- Beziehungsorientierung statt Zielorientierung
- hierarchische statt egalitäre Strukturen
- beim Sprechen ist der kollektive Aspekt wichtiger als der individuelle

1.6. Glaubhaftigkeit als Kern der Aussagepsychologie

1.6.1. Erlebnisbegründete Angaben

- im Ergebnis von Untersuchungen soll zwischen wahren und falschen Aussagen unterschieden werden
- erlebnisbegründete Angaben werden aus dem Gedächtnis produziert, erfundene Angaben müssen aus dem Allgemeinwissen konstruiert werden
- erlebnisbegründete Schilderungen sind deshalb häufig detaillierter und individueller durchzeichnet (Gefühle, originelle Details, Nebensächlichkeiten, Komplikationen)
- Einfluss hat die Selbstpräsentation (zugeben von Erinnerungslücken, Selbstbelastungen)
- Wiedergabe eines tatsächlichen Erlebnisses ist nicht an erhebliche kognitive Leistungen gebunden

1.6.2. Qualitätsmerkmale erlebnisbegründeter Angaben

1.6.2.1. Allgemeine Merkmale

- **Detailreichtum:** vielfältige Details, die im Sinne von Orts-, Personen- und Handlungsbeschreibungen konkret auf ein spezielles Geschehen bezogen sind
- **Anschaulichkeit:** bei Personen mit geringen kognitiven Fähigkeiten
- **Logische Konsistenz:** folgerichtig, nachvollziehbar plausibel
- **Verhaltensspezifisch:** bezogen auf den Einzelfall

Gefühlsbeteiligung: Parallelität zwischen inhaltlicher und nonverbalen Gefühlsreaktionen

Unstrukturierte Aussageweise:

im freien Bericht unzusammenhängende , ungeordnete, sprunghafte Angaben, Durchbrechen der äußeren Handlungschronologie, dennoch Gesamtzusammenhang ohne logische Brüche

Ungesteuerte Aussageweise:

keine Anzeichen für bewusste Verhaltenssteuerung, keine gedanklichen Abstimmungsbemühungen, keine Bedenkzeiten

1.6.2.2. SPEZIELLE MERKMALE

Raum-Zeitliche Verknüpfungen:

vielfältige Verflechtungen des inkriminierten Geschehens mit veränderlichen situativen Umständen aus dem Lebensumfeld des Betroffenen

Interaktions-Schilderungen:

Interdependenz aufeinander bezogener Handlungen, deutlicher Wechsel zwischen Aktion und Reaktion, (incl. prä- und post- deliktische Interaktionssequenzen)

Wiedergabe von Gesprächen:

komplexe Gesprächsverläufe, adversative Rollengespräche, Dialoge mit unterschiedlichen Rollenmentalitäten, unverständene oder missverständene Äußerungen, Anspielungen

Schilderungen von Komplikationen:

missglückte, unterbrochene, abgebrochene Handlungen, unvorhersehbare Schwierigkeiten, externe Störeinflüsse

Phänomenorientierte Schilderung unverstandener Handlungselemente:

Sachverhalt anhand äußerer Anmutungsqualität beschreiben, Bedeutung verstandesmäßig nicht erfasst

Schilderung des Erlebens phänomenaler Kausalität:

Geschehnisse werden in Ursache-Wirkungs-Zusammenhang gebracht, der objektiv nicht besteht, Kausalitätsbeziehung durch subjektives Erleben und zeitliche Koinzidenz von Ereignissen

Schilderungen eigenpsychischen Erlebens:

Reaktionen, sensorische Empfindungen und gedankliche Reflektionen in Bezug auf das berichtete Geschehen

Schilderung multimodaler Wahrnehmungen:

Aus der Perspektive mehrerer Sinnesmodalitäten berichtet, kinästhetisches Gesamterlebnis (optisch und/oder akustisch allein reicht nicht aus)

Schilderung von psychischem Erleben beim Anderen:

Gefühlsreaktionen und Stimmungslagen des Interaktionspartners

Schilderung nebensächlicher Details:

Vielzahl von Details, die für ein Geschehen nicht von Bedeutung sind, kein sachlogischer Zusammenhang zum Kerngeschehen

Originelle Einzelheiten:

Details mit geringer Auftretenswahrscheinlichkeit, nicht Bestandteil eines allgemeinen, für die Aussage maßgeblichen Schemas, in gegebenen Kontext nicht unrealistisch

Aspekte der Beziehungsentwicklung zw. den Beteiligten: Dynamik der Beziehungsentwicklung und/oder Konsequenzen des inkriminierten Geschehens für die vormalige Beziehungsstruktur

- **Indirekt handlungsbezogene Schilderungen:**
Gespräche mit anderen während einer Situation werden berichtet und im Gespräch wurden Verknüpfungen mit anderen Erfahrungen geschildert

- **Schilderung von Wirklichkeitskontrollen:**
Person berichtet über aktive Versuche, die während des vermeintlichen Geschehens zur Überprüfung der Wirklichkeitsebene eines Erlebens unternommen wurden

1.6.2.3. MOTIVATIONSBEZOGENE MERKMALE

- spontane Verbesserungen der eigenen Angaben: Person korrigiert von sich aus und spontan bisherige Angaben
- Einwände gegen Glaubhaftigkeit der eigenen Aussage: Person gibt von sich aus an, dass Schilderungen unwahrscheinlich klingen, thematisiert Möglichkeiten von fehlerhaften Wahrnehmungen, Verwechslungen oder Missverständnissen
- Selbstbelastungen: Person stellt sich selbst oder das Verhalten in einer Weise dar, die dem eigenen Prestige abträglich sind und Unvorteilhaftes implizieren
- Entlastung des Anderen: explizites Entlasten oder auf Aggravation der Belastung wird verzichtet
- Eingeständnis von Erinnerungslücken: (Vorsicht mit diesem Merkmal!)

1.6.3. AUSSAGEÜBERGREIFENDE QUALITÄTSMERKMALE

- Präzisierbarkeit der Angaben: Ergänzung bisheriger Angaben wird widerspruchsfrei vorgenommen, Wechsel der Erinnerungsperspektive, ohne vorbereitete Konstruktionen
- Konstanz der Angaben: komplexer Sachverhalt wird über längere Erinnerungszeiträume übereinstimmend erinnert und es lassen sich auch konstante Angaben zu Details erkennen, die natürlichen Vergessensprozessen unterliegen (sog. erwartbare Inkonstanzen)

1.6.4. ASPEKTE DIFFERENZIIERTER AUSSAGE(IN)KONSTANZ (GREUEL 2001, S. 39)

Zu fordernde Konstanz

Zentrales Kerngeschehen
Eigene Rolle bzw. Aktivität

Unmittelbar beteiligte Person

(Tat-)Örtlichkeiten

Handlungsrelevante
Gegenstände

Globale Körperposition
(bei körpernahen Handlungen)

Psycholog. erwartbare Inkonstanzen

peripheres Geschehen
Zuordnung von Nebenhandlungen
zum Kerngeschehen

Reihenfolge von Situationen bzw.
Handlungen

Schätzungen (z. B. Häufigkeit,
Datierung)

Wortlaut bzw. Sinngehalt von
Gesprächen, Lichtverhältnisse,
unangenehme Körperempfindungen
(z. B. Schmerz)

Seitenverhältnisse, Positionswechsel
(bei körpernahen Handlungen)

1.6.5. AUSDRUCKSVERHALTEN UND ERLEBNISBEGRÜNDETHEIT

- Ausdrucksverhalten dient bestenfalls dem Erfassen aktueller psychischer Zustände bei einem Betroffenen
- ob und wie aus der Kenntnis solcher Zustände auf die Glaubhaftigkeit einer Aussage geschlossen werden kann, bleibt selbst bei zutreffendem Ausdrucksverhalten stets im deutlichen Gegensatz zur subjektiven Überzeugung von Beurteilern, die von sich annehmen, Täuschungen erkennen zu können
- Misstrauen des Beurteilers hat erheblichen Einfluss auf den Befragten, dieser wird nervös und zeigt ein Ausdrucksverhalten, das vom Beurteiler als Bestätigung für sein Misstrauen angesehen wird
- Reaktualisierung von Erinnerungen kann Emotionen hervorbringen, die adäquat zum geschilderten Inhalt ausgedrückt wird

1.6.6. INTEGRATIVE GEWICHTUNG DER QUALITÄTSMERKMALE

- psychologische Analyse der Aussagequalität ist keine Checklisten-Diagnostik
- kein Aufsummieren oder mathematisches Verknüpfen
- stets einzelfallorientierte, hypothesengeleitete Diagnostik
- Gewichtung der Merkmale vor dem Hintergrund der individuellen Leistungsbesonderheiten des Betroffenen
- Mindestanforderungen: logische Konsistenz, Detailliertheit, Konstanz
- Qualifizierungsanforderungen: Komplikationen, phänomen-orientierte Schilderung und Kausalität, originelle Details, Interaktionsketten, Wirklichkeitskontrollen, Präzisierung

1.7. DIAGNOSTISCHE MÖGLICHKEITEN DER ANALYSE EINER FALSCHAUSSAGE

1.7.1. FALSCHAUSSAGEN

- Lüge: bewusste Täuschung des Kommunikationspartners
- Irrtum: unbewusste Täuschung des Kommunikationspartners
- Fehler: Problem der Genauigkeit

WAHRHEIT, LÜGE UND FALSE BELIEFS: ALTERSGRENZEN (NACH PERRY 1995, P. 79)

Altersgrenze	Fähigkeit
3 – 4	Täuschung durch Manipulation des Verhaltens (Level 1)
4	Unterscheidung zwischen Irrtum und Lüge, jedoch Neigung zur Übergeneralisierung
4 – 5	Unterscheidung zwischen Lügen aus Täuschungsabsicht bzw. Spaß, Täuschung durch Manipulation der Überzeugung des Gegenübers bzgl. des Aussageinhaltes (nicht der Aussagemotivation; Level 2)
7	Täuschung durch Manipulation der Überzeugung des Gegenübers bzgl. Aussageinhalt und Aussagemotivation (Level 3) Einsetzen der Fähigkeit, überzeugend zu lügen

1.7.2. NICHT ERLEBNISBEGRÜNDETE AUSSAGEN (NACH VOLBERT & STELLER, 2004)

Absichtliche Falschaussagen

1. Intentionale Falschaussage
2. Intentionaler Transfer
 - a) eines eigenen Erlebnisses
 - b) einer sonstigen Wahrnehmung

Fremdbeeinflussungen

3. Intentionale Induktion einer Falschaussage durch einen Dritten I (vom Kind als unwahr erkannt, aber wird übernommen)
4. Intentionale Induktion einer Falschaussage durch einen Dritten II (vom Kind als wahre Aussage übernommen)

5. Irrtümliche Induktion einer Falschaussage durch einen Dritten I
(vom Kind als unwahr erkannt, aber übernommen wird)
6. Irrtümliche Induktion einer Falschaussage durch einen Dritten II
(vom Kind als wahre Aussage übernommen)

Autosuggestion

7. Unabsichtlicher falscher Transfer
 - a) eines Erlebnisses
 - b) einer sonstigen Wahrnehmung
8. Probleme bei der Unterscheidung zwischen Phantasie und Realität

1.7.3. BEGRÜNDETER VERDACHT FÜR EINE FALSCHAUSSAGE

- komplexes Geschehen und wenig umfangreiche Angaben
- keine Anschaulichkeit in den Äußerungen
- fehlende sachliche Richtigkeit
- mangelnde Konkretheit
- keine Originalität
- Stereotypien
- kein individuelles Gespräch

EXKURS FALSCHER GESTÄNDNISSE

1.8. Falsche Geständnisse

1.8.1. Einführung

→ Problem der Voreinstellung:

- Beschuldigter bestreitet den Tatvorwurf
- Beschuldigtenvernehmung hat aus strukturellen Gründen eine suggestive
- Potenz, die zu falschen Geständnissen führen kann
- tritt dann ein, wenn das Suggestionspotenzial nicht erkannt und die
- Person des Beschuldigten nicht genauer betrachtet wird

1.8.2. Arten falscher Geständnisse

- **freiwillig falsche Geständnisse:** ohne Zutun von Ermittlungsbehörden, Personen melden sich bei Polizei und gestehen oft schwerwiegende Straftat, ohne jemals in Verdacht geraten zu sein, selten um Täter zu decken, überwiegend durch die Psychopathologie der „Täter“
- **erzwungene falsche Geständnisse:** durch die Beschuldigtenvernehmung, es wird wissentlich ein falsches Geständnis abgelegt (Beendigung der aversiven Befragungssituation, Vermeiden eines Übels, Erhalt von Vergünstigungen)
 - ↪ Häufig Widerruf der Geständnisse!

- **Internalisierte falsche Geständnisse:** Betroffene sind subjektiv davon überzeugt, die Straftat begangen zu haben (als Ergebnis einer suggestiven Befragung)
 - ↳ Induktion von Pseudoerinnerungen
 - ↳ bei Substanzeinflüssen während der Tatzeit

1.8.3. Häufigkeit falscher Geständnisse

- schwer zu erfassen
- Island (1996):
 - 12 % der Inhaftierten haben mindestens 1x ein falsches Geständnis abgegeben
 - davon 50 % zum Schutz eines anderen
 - Rest wegen des polizeilichen Befragungsdruckes
 - 33 % haben falsches Geständnis vor Hauptverhandlung zurückgenommen
 - 72 % wurden wegen einem falschen Geständnis verurteilt
 - Mehrzahl der falschen Geständnisse zu kleineren Delikten
 - abhängig von landesspezifischer Vernehmungspraxis

1.8.4. Risikofaktoren

- Persönlichkeit: ängstlich, hohe Compliance, Persönlichkeitsstörungen
- Alter: Jugendliche, bei schwerster Kriminalität 83 % Tötungsdelikte, davon wurden 35 % der Tatverdächtigen verurteilt (bis hin zur Todesstrafe)
- Intelligenz: Menschen mit Intelligenzminderung haben hohes Suggestionpotential, sind bereit einem Druck nachzugeben
- Psychische Erkrankungen: Störungen der Realitätskontrolle, der Wahrnehmung, des Denkens oder der Angststörungen erhöhen das Risiko in suggestiven Situationen falsche Geständnisse abzugeben

1.8.5. Multiple falsche Geständnisse

- in mehr als 30 % der Fälle haben mehrere Beschuldigte (1 bis 5) fälschlich gestanden, eine Tat ausgeführt zu haben, davon waren mehr als 50 % Jugendliche
- falsches Geständnis eines Beschuldigten erhöht die subjektive Sicherheit des Vernehmers, dass es sich bei den übrigen Beschuldigten um die wahren Täter handelt, kann zur Erhöhung des Befragungsdruckes führen

1.8.6. Unterscheidung zwischen zutreffenden und falschen Geständnissen

- schwere Aufgabe
 - gründliche Analyse der Befragungssituation
 - Eruiieren von potentiellm Befragungsdruck
 - merkmalsorientierte Inhaltsanalyse in Bezug auf das Geständnis
- wissentlich falsch Aussagender hat kein Interesse an differenzierter Darstellung

Literaturauszug

BUNDESGERICHTSHOF (1999). Urteil zu 1 StR 618/98.

BUSSE, D.; VOLBERT, R. (1997). Glaubwürdigkeitsgutachten in Strafverfahren wegen sexuellen Missbrauchs. In: Greuel, L.; Fabian, T.; Stadler, M. (Hrsg.). Psychologie der Zeugenaussage. Weinheim: Psychologie Verlags Union, 131-142.

DAHLE, K.-P.; Wolf, P. (1997). Realkennzeichen im Einzelfall. In: Greuel, L.; Fabian, T.; Stadler, M. (Hrsg.). Psychologie der Zeugenaussage. Weinheim: Psychologie Verlags Union, 101-119.

DAUER, S.; ULLMANN, U. (2000). Die Praxis der Glaubhaftigkeitsbegutachtung in Fallbeispielen. In: MARNEROS, A., RÖSSNER, D., HARING, A., BRIEGER, P. (Hrsg.). Psychiatrie und Justiz. München: Zuckschwerdt. S. 234-243.

DILLING, H.; MOMBOUR, W.; SCHMIDT, M. H. (2013). Internationale Klassifikation psychischer Störungen (ICD 10, Kapitel V (F)). Bern u. a.: Huber.

EGLE, U. T.; HOFFMANN, S. O.; JORASCHKY, P. (2005). Sexueller Missbrauch, Misshandlung, Vernachlässigung. Stuttgart, New York: Schattauer.

HESS, A. K.; WEINER, O. B. (1999). Handbook of Forensic Psychology. New York: Wiley.

KÖHNKEN, G. (1990). Glaubwürdigkeit: Untersuchungen zu einem psychologischen Konstrukt. München: Psychologie Verlags Union.

LEMPP, R.; SCHÜTZE, G.; KÖHNKEN, G. (1999). Forensische Psychiatrie und Psychologie des Kindes- und Jugendalters. Darmstadt: Steinkopff.

MICHAELIS-ARNTZEN, E. (1994). Die Vergewaltigung. München: Beck.

VOLBERT, R., STELLER, M. (2008). Handbuch der Rechtspsychologie. Göttingen u. a.: Hogrefe.